



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Dialog der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050

Breite Beteiligung von Bundesländern, Kommunen, Verbänden
sowie Bürgerinnen und Bürgern



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 1

Text

IFOK GmbH

Gestaltung

Susanne Richwien & Simone Waßermann, Leipzig

Druck

ZARBOCK & Co. KG, Frankfurt am Main

Bildnachweise

Titelseite: tai 111 / Fotolia.com
Seite 4: BMUB / Sascha Hilgers
Seiten 6 10, 11, 12, 13, 14: Heiko Adrian / www.heikoadrian.de
Seite 17: Dirk Rose / www.dirkrose.com
Seite 18: Max Höllwarth
Seite 20: BMUB / Sascha Hilgers
Seiten 22, 24, 25, 26: Heiko Adrian / www.heikoadrian.de
Seite 28: BMUB / Thomas Köhler

Stand

Januar 2017

1. Auflage

2.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock
Telefon: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

Inhaltsverzeichnis

Zum Hintergrund: Die nationale und internationale Klimaschutzpolitik	4
Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 als Instrument der Politikgestaltung	5
Der Rahmen für den Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050	6
Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 – eine Übersicht	7
Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 – Eckdaten, Ergebnisse und Herausforderungen	8
Auftaktkonferenz für Bundesländer, Kommunen und Verbände	10
Erste Dialogphase mit Bundesländern, Kommunen und Verbänden	11
Erstes Bundesländerforum	11
Erstes Verbändeforum	12
Erstes Kommunenforum	13
Wahl der Delegierten für das Delegiertengremium	14
Konsolidierung der Maßnahmenvorschläge aus der ersten Dialogrunde	15
Erste Sitzung des Delegiertengremiums	16
Bürgerbeteiligungsprozess: Bürgerdialoge und erster Online-Dialog	17
Fünf Arbeitsgruppen entlang der Handlungsfelder für Bundesländer, Kommunen und Verbände	19
Side Event bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015	20
Zusammenführung der Maßnahmenvorschläge aus beiden Prozessen	21
Treffen der Bürgerdelegierten	22
Zweite Sitzung des Delegiertengremiums	22
Zweite Dialogphase mit Bundesländern, Kommunen und Verbänden	23
Zweites Bundesländerforum	24
Zweites Kommunenforum	24
Zweites Verbändeforum	25
Bürgerbeteiligungsprozess: Zweiter Onlinedialog der Bürgerinnen und Bürger	27
Dritte Sitzung des Delegiertengremiums und Übergabe an die Ministerin	28
Das Ergebnis: Der Maßnahmenkatalog 3.1	30
Schlussfolgerungen	32
Abkürzungsverzeichnis	35

Zum Hintergrund: Die nationale und internationale Klimaschutzpolitik

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, dass die Bundesregierung einen nationalen Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Dies sollte im Lichte der Ergebnisse der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN-Klimakonferenz) Ende 2015 geschehen. Der Klimaschutzplan sollte sowohl die Zwischenziele als auch das Treibhausgasreduktionsziel für 2050 fortschreiben und in einem breiten Dialog mit Maßnahmen unterlegen. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, welches das Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 beschlossen hat, sind Eckpunkte zur Erstellung des Klimaschutzplans enthalten. Das Pariser Übereinkommen ist erfreulich ambitioniert: Der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur soll deutlich unter zwei Grad Celsius gehalten und möglichst eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius angestrebt werden. Entsprechend sind die politischen und gesellschaftlichen Ansprüche auch an den deutschen Klimaschutzplan im Laufe seiner Erarbeitung gestiegen.

Der Klimaschutzplan 2050 ist der erste Schritt, um das von Deutschland und der Europäischen Union (EU) am 5. Oktober 2016 ratifizierte Pariser Übereinkommen umzusetzen. Als langfristige Strategie wird er mindestens alle fünf Jahre überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben,

wobei entsprechend dem Pariser Übereinkommen das Ambitionsniveau zu steigern ist. Damit ist Deutschland in guter Gesellschaft: Bis Oktober 2016 haben 74 Staaten, die gemeinsam fast 59 Prozent der globalen Treibhausgase ausstoßen, das Pariser Übereinkommen ratifiziert.

Im Vorfeld von Paris hat die Gruppe der Sieben Staaten (G7) auf dem Gipfel in Elmau eine Energiewende bis 2050 angekündigt und sich die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in diesem Jahrhundert auf die Fahnen geschrieben.

Auch die EU hat sich das Ziel gesetzt, durch gemeinsame Maßnahmen ihrer Mitgliedsstaaten ihre Emissionen bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Im Vorfeld von Paris hatten die Staats- und Regierungschefs der EU neue Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen für 2030 beschlossen. Auf europäischer Ebene ist eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 vereinbart. Ein reformiertes, gut funktionierendes EU-Emissionshandelssystem wird dabei als eines der wichtigsten Instrumente zur Erreichung dieses Ziels bestätigt.



— Jubelstürme über den Beschluss des neuen Klimaschutzabkommens beim finalen Plenum im Rahmen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015

Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 als Instrument der Politikgestaltung

Der politische Wille der Bürgerinnen und Bürger ist dem politischen Willens- und Entscheidungsprozess nicht vorgelagert, sondern formt sich in einem ständigen Austauschprozess. Dazu leisten Beteiligungs- und Dialogprozesse einen entscheidenden Beitrag. Sie stellen somit für modernes Regierungshandeln, welches sich bei komplexen Themen auch komplexer Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse bedient, ein wichtiges Instrument dar. Die Zahl der Prozesse, die auf die Einbindung wichtiger Zielgruppen und Stakeholder setzen, hat in den vergangenen Jahren deshalb deutlich zugenommen. Sie sind ein wesentlicher Schlüssel für die Bewältigung der großen Herausforderungen und Problemstellungen unserer Zeit – egal ob im Bereich der Wirtschaft, der Gesellschaft oder der Politik.

Wer in Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft langfristig etwas bewegen will, muss andere dabei mitnehmen und innovative Kommunikationswege einschlagen. Veränderungen sind heute nicht mehr ohne die Einbindung der relevanten Zielgruppen und die Berücksichtigung ihrer Interessen und Standpunkte möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine Einbindung von wichtigen Stakeholdern für eine langfristig erfolgreiche Umsetzung von Politik unerlässlich ist. Gerade die Einbindung von Betroffenen und Beteiligten in Veränderungsprozesse wird als wesentlich angesehen. Ohne die Einbindung der relevanten Zielgruppen lassen sich Situationen nicht verändern und Reformen kaum umsetzen. Der Dialog zum Klimaschutzplan kann also als gemeinsamer Suchprozess nach umsetzbaren Klimaschutzmaßnahmen beschrieben werden. Klimaschutzmaßnahmen, die schon von den Akteurinnen und Akteuren in einem Beteiligungsprozess entwickelt und bearbeitet wurden, sind – so das Postulat – in der nachfolgenden Umsetzungsphase zielgerichteter einzubinden. Ein gut gemachter Beteiligungsprozess ist somit ein wirksames Instrument transparenter Politikgestaltung.

Vor diesem Hintergrund ist auch der breite Dialogansatz bei der Erstellung des Klimaschutzplans zu betrachten. Die Bundesregierung hat im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 nicht nur ausdrücklich die angestrebte Breite des Dialogprozesses benannt, sondern auch die Zielgruppen festgelegt, die beteiligt werden sollen. Hierzu gehören neben klassischen Stakeholder-Gruppen explizit

auch Bürgerinnen und Bürger. Damit ist der Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan 2050 einer der ersten Beteiligungsprozesse auf Bundesebene, die qua Kabinettsbeschluss so breit angelegt wurde. Zwar gab es Vergleichsmöglichkeiten für die Beteiligung von Klimaschutzplänen und -programmen auf Bundesländerebene, und auch die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt. Dennoch betrat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit dem Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 Neuland, da hier die Zielgruppen gleichrangig zu einem Regierungsprogramm einbezogen werden sollten.

Ziel des Beteiligungsprozesses war von Anfang an die Entwicklung von strategischen Maßnahmen, die als Empfehlungen in den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung einfließen sollen. Es wurde deutlich gemacht, dass die Maßnahmen als Vorschläge einfließen sollten und nur ein Baustein für die Erstellung des Klimaschutzplans durch die Bundesregierung sind.

Die Gretchenfrage jedes Dialogverfahrens lautet: Welche Faktoren entscheiden über den Erfolg oder Misserfolg des Beteiligungsprozesses? Neben dem klaren Auftrag zu Beginn des Prozesses, dem transparenten Vorgehen und einer professionellen, neutralen Moderation ist die Verwendung der Ergebnisse für die Beantwortung dieser Frage von zentraler Bedeutung. Um die Motivation auch für zukünftige Beteiligungsprozesse aufrecht zu erhalten, müssen den Worten Taten folgen. Auf diese Weise sehen die Teilnehmenden, dass sie sich nicht umsonst engagiert haben und ihre Meinung ernst genommen wird. Deshalb sicherte die Bundesregierung von Beginn an zu, nach der Fertigstellung des Klimaschutzplans in geeigneter Weise Stellung zu den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zu beziehen. Idealerweise wird dabei deutlich gemacht, wie die Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess berücksichtigt wurden und erläutert, warum bestimmte Vorschläge berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Rahmen für den Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050



— Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks bei der Auftaktkonferenz des Dialogprozesses für Verbände, Bundesländer und Kommunen

CDU, CSU und SPD hatten im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Klimaschutzplan „in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen (zu) unterlegen“ sei. Diese über das „klassische“ Konsultationsverfahren deutlich hinausgehende Beteiligung war neu – nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für Bundestag und Bundesregierung. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wurde konkretisiert, dass Bundesländer, Kommunen, Wirtschaft, Interessenvertretungen (Kirchen, Verbände und Gewerkschaften) und Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden sollen. Dabei war von Beginn an klar, dass es allein um einen Dialog zu Klimaschutzmaßnahmen geht und dass keine Beteiligung zu Zielen und Strategien vorgesehen war. Folgender Rahmen wurde von der Bundesregierung festgelegt:

- Zeitlicher Rahmen der Beteiligung: Von Juni 2015 bis März 2016, damit der Klimaschutzplan 2050 einerseits im Lichte von Paris und andererseits noch in dieser Legislaturperiode entwickelt werden kann

- Gegenstand der Beteiligung: Vorschläge für strategische Klimaschutzmaßnahmen, die zwischen 2020 und 2030 wirken
- Zielgruppen der Beteiligung: Bundesländer, Kommunen, Wirtschaft, Interessenvertretungen (Kirchen, Verbände und Gewerkschaften) und Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger

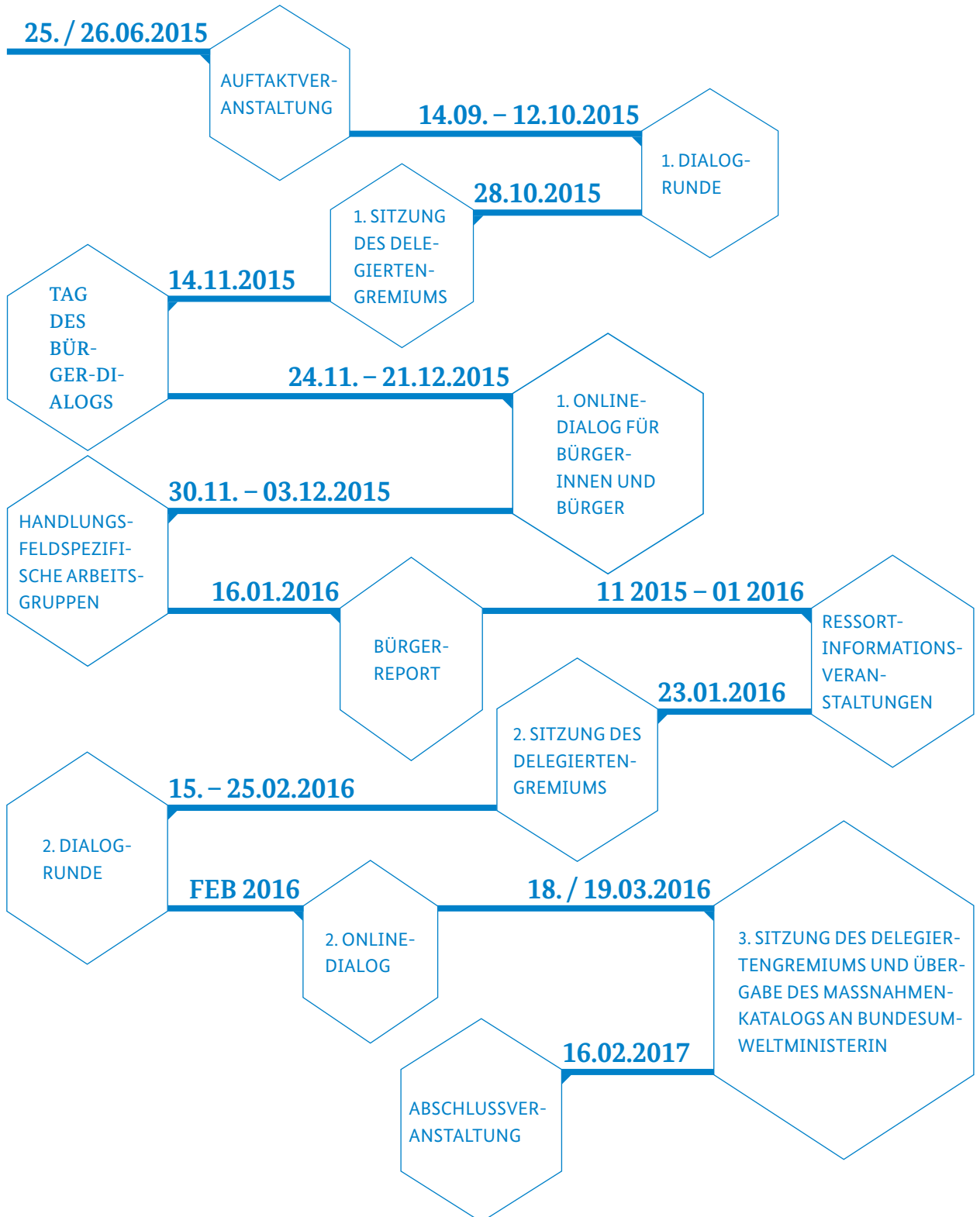
Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags schrieb das BMUB zwei sehr konkret formulierte Beteiligungsvorhaben aus. Der Beteiligungsprozess, der die so genannten Stakeholder, das heißt Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, der Kommunen sowie von Wirtschafts- und zivilgesellschaftlichen Verbänden umfasste, wurde von der Strategie- und Dialogberatung IFOK GmbH umgesetzt. IFOK wurde dabei von den wissenschaftlichen Einrichtungen Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) sowie von der Medienagentur compuccino GmbH unterstützt. Die vom BMUB gesetzten Eckpunkte beinhalteten:

- zielgruppenspezifische Formate
- die Gestaltung von Sitzungen eines Delegiertengremiums
- Ressort-Informationsveranstaltungen
- sektorenspezifische Arbeitsgruppen
- rahmensetzende Auftakt- und Abschlussveranstaltungen
- einen entsprechenden Internetauftritt.

Der Beteiligungsprozess zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wurde von IKU GmbH mit Unterstützung von dem Spezialisten für Onlinepartizipation, ontopyca GmbH, umgesetzt. Sie organisierten einen Tag des Bürgerdialogs in fünf Städten sowie zwei Online-Dialoge. Der im Januar 2016 entstandene Bürgerreport fasst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zusammen.

Im Rahmen der Beteiligung nahmen die Ressorts insgesamt und auch das BMUB als federführendes Ressort eine beobachtende Rolle ein. Die Steuerung des Gesamtprozesses oblag IFOK.

Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 – eine Übersicht



Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 – Eckdaten, Ergebnisse und Herausforderungen

Um den Dialog zum Klimaschutzplan 2050 umzusetzen, setzte das federführende BMUB zwei zielgruppenorientierte Beteiligungsprozesse auf: einen für **Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, Kommunen und Verbände** und einen für **Bürgerinnen und Bürger**.

Der zielgruppenübergreifende Austausch stand im Mittelpunkt eines Delegiertengremiums, welches in der aktiven Dialogphase zu insgesamt zwei eintägigen Sitzungen und einer zweitägigen Sitzung zusammenkam. Delegierte(r) zu sein bedeutete, die Interessen und Diskussionen der jeweiligen Zielgruppe aufzunehmen und in das Delegiertengremium und somit in den Austausch zwischen den Zielgruppen zu bringen. Somit mussten die Delegierten nicht nur die eigene Institution, sondern auch die Debatte im jeweiligen zielgruppenspezifischen Format vertreten. Insbesondere dann, wenn die Meinungen innerhalb der eigenen Zielgruppe weit auseinandergingen, stellte dies eine große Herausforderung für die Delegierten dar.

Den inhaltlichen Ausgangspunkt für den Dialogprozess bildete das am 10. Juni 2015 vom BMUB veröffentlichte Impulspapier. Es skizzierte die Ausgangslage und formulierte die möglichen inhaltlichen Elemente des Klimaschutzplans. Gleichzeitig stellte das Impulspapier die Konzeption der Beteiligung für die Erstellung des Klimaschutzplans 2050 vor.

BETEILIGUNGSPROZESS FÜR BUNDESLÄNDER, KOMMUNEN UND VERBÄNDE

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, Kommunen und Verbände hatten im Rahmen ihrer jeweils zwei Foren sowie gemeinsam in fünf Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern die Möglichkeit, bei der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für den Klimaschutzplan 2050 aktiv mitzuwirken. Der Beteiligungsprozess für Bundesländer, Kommunen und Verbände wurde von dem Dialogexperten und Prozessgestalter IFOK GmbH umgesetzt und vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie mit Unterstützung des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) wissenschaftlich begleitet.

Die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen erfolgte schließlich entlang von fünf für den Klimaschutz zentralen Handlungsfeldern:

1. Energiewirtschaft
2. Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen
3. Verkehr
4. Gebäude
5. Landwirtschaft / Landnutzung

Adressierten Maßnahmenvorschläge vor allem Schnittstellen und Interdependenzen zwischen den Handlungsfeldern, wurden sie als handlungsfeldübergreifende Maßnahmenvorschläge aufgenommen. Nachdem die Maßnahmenvorschläge im Verlauf des Dialoges immer weiter qualifiziert wurden, konnten alle Zielgruppen abschließend ihre Empfehlungen abgeben, ob die konsolidierten Maßnahmenvorschläge aus ihrer Sicht in den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aufgenommen werden sollten oder nicht.

Um von Beginn an neben dem BMUB auch die anderen Bundesministerien einzubinden, fanden im Prozessverlauf sieben Ressort-Informationsveranstaltungen statt. Diese hatten zum Ziel, über den aktuellen Stand des Dialogprozesses zu informieren und erste Rückmeldungen zu Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess einzuholen.

**BETEILIGUNGSPROZESS
FÜR BÜRGERINNEN
UND BÜRGER**

Bürgerinnen und Bürger konnten sich in einem eigenen Beteiligungsprozess einbringen, der Bürgerkonferenzen in fünf Städten sowie einen Online-Dialog zur Kommentierung und Einschätzung der Maßnahmenvorschläge umfasste. Die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses oblag IKU GmbH.

Eine zentrale Herausforderung bei der Umsetzung des breiten Dialoges zum Klimaschutzplan 2050 war der Zeitrahmen: Die Beteiligung der Bundesländer, Kommunen und Verbände begann mit der Auftaktkonferenz am 25. und 26. Juni 2015, die Bürgerbeteiligung startete am 14. November 2015 mit den Bürgerdialogen. Bereits knapp neun Monate nach der ersten Veranstaltung im Juni 2015 wurde der finale Maßnahmenkatalog als Ergebnis des Dialoges am 19. März 2016 an Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks übergeben. Dieser enge Zeitrahmen wurde im Prozessverlauf kritisiert, da er nicht ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung und Bearbeitung der Maßnahmenvorschläge gelassen habe. Die Dauer des Dialogs war politisch gesetzt, da der Klimaschutzplan einerseits im Lichte der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 entstehen, andererseits aber noch vor der Bundestagswahl 2017 vom Bundeskabinett beschlossen werden sollte. Diese Rahmenbedingungen erforderten eine ergebnisorientierte und fokussierte Gestaltung sowie Durchführung des Dialogs, die dank der Bereitschaft und intensiven Mitwirkung der Akteurinnen und Akteure realisiert werden konnten.

Eine weitere Herausforderung war es, die Vielzahl der Maßnahmenvorschläge – rund 400 – aus der ersten Beteiligungsrunde zu konsolidieren. Hier gab es kurzfristig zusätzlich zielgruppenübergreifende Arbeitsgruppensitzungen, die sich an den Handlungsfeldern orientierten. Viele Akteurinnen und Akteure hätten sich auch in den Arbeitsgruppen eine vertiefte Diskussion mit einem größeren Zeitbudget gewünscht.

25. / 26. JUN
2015

CAFÉ MOSKAU,
BERLIN

Auftaktkonferenz für Bundesländer, Kommunen und Verbände



— Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, eröffnet die Auftaktkonferenz.

Am 25. und 26. Juni 2015 folgten rund 200 interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, Kommunen und Verbände der Einladung des BMUB und trafen sich zur Auftaktkonferenz für den Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 in Berlin. Zudem waren Akteure aus den Ressorts, Abgeordnete des Bundestags sowie einige Unternehmensvertreterinnen und -vertreter anwesend. Angesprochen wurden diese auf Basis bestehender Verteiler des BMUB aus anderen Prozessen wie der Erstellung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020.

Der Erstellungsprozess des Klimaschutzplans 2050 und seine politischen Hintergründe standen am ersten Veranstaltungstag im Fokus. Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks eröffnete den Tag und rief alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitgestaltung auf. Anschließend verdeutlichte Professor Dr. Hans Joachim Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) in seiner Keynote die Bedeutung des Klimaschutzes für eine lebenswerte Zukunft. Notwendig sei ein neues Entwicklungsparadigma, um die Schwächeren der Weltbevölkerung zu schützen. Im Rahmen einer interaktiven Diskussionsrunde stellten sich anschließend vier Podiumsgäste den Fragen des Moderators Henning Bantien (IFOK GmbH) und des Publikums: Staatssekretär Jochen Flasbarth vom BMUB, Roger Kohlmann vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Antje von Broock vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) sowie Dr. Babette Nieder, Beauftragte des Bürgermeisters für Energie und Innovation der Stadt Herten. Zentrale Diskussionspunkte waren die Bedeutung des Dialogs, die Relevanz der Ergebnisse des Dialogs für den Klimaschutzplan sowie der

Umgang mit der weltweiten Dekarbonisierung. Während des gesamten Programms nutzten über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich über das Online-Beteiligungstool IFOK.ideactive aktiv in die Diskussionen einzubringen.

Der zweite Veranstaltungstag stand im Zeichen der Mitwirkung. Entlang der Handlungsfelder Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen, Gebäude, Verkehr sowie Landwirtschaft / Landnutzung wurden in fünf verschiedenen Workshops robuste Strategien und mögliche Pfade zur Erreichung der Klimaschutzziele vorgestellt, diskutiert und Meinungsbilder eingeholt. Diese Strategien und Pfade wurden vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg auf Basis gängiger Szenarien erstellt. Als robuste Strategien wurden jene identifiziert, die in zahlreichen Zielszenarien zur Erreichung der Klimaschutzziele genannt wurden. Im Rahmen der robusten Strategien wurden mögliche (transformative) Pfade als Wege zur Umsetzung der Strategien dargestellt. Die Leitfragen für die Workshops lauteten: Was spricht für die transformativen Pfade zur Erreichung der Klimaschutzziele, was spricht dagegen? Wo liegen Hemmnisse und Hebel? Das Ergebnis der Auftaktkonferenz war somit eine dokumentierte Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Strategien und transformativen Pfaden, die die Maßnahmenentwicklung unterstützen sollten.

ROBUSTE STRATEGIEN

zur Realisierung der Klimaschutzziele

TRANSFORMATIVE PFADE

als technologische und strukturelle Anpassungen zur Umsetzung der jeweiligen Strategien

STRATEGISCHE MASSNAHMEN

zur Überwindung von Hemmnissen und zur Ermöglichung des jeweiligen Pfades in den einzelnen Handlungsfeldern

14. SEP –
12. OKT 2015

Erste Dialogphase mit Bundesländern, Kommunen und Verbänden

In ihren jeweiligen, zielgruppenspezifischen Foren kamen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, Kommunen und Verbände erstmals zusammen. Sie entwickelten erste Maßnahmenvorschläge und Ideen, um

auf Basis der im Rahmen der Auftaktkonferenz diskutierten robusten Strategien und transformativen Pfade die Klimaschutzziele 2050 zu erreichen.

EINE MASSNAHME
IM BETEILIGUNGSPROZESS
ZUM KLIMASCHUTZPLAN
2050

- benennt, wer was mit wem macht
- hat strategischen Charakter
- ermöglicht die Umsetzung eines transformativen Pfades bis 2030
- (beseitigt Hemmnisse, setzt Anreize) und liefert einen zentralen Beitrag zur Umsetzung des transformativen Pfades
- richtet sich primär an die Bundesregierung als Akteur
- adressiert auch Initiativen auf EU- beziehungsweise internationaler Ebene (zum Beispiel den EU-Emissionshandel (EU-ETS)).

14. SEP
2015

VKU-FORUM,
BERLIN

Erstes Bundesländerforum

Am 14. September 2015 trafen sich 20 Vertreterinnen und Vertreter aus 15 Bundesländern zum Ersten Bundesländerforum in Berlin im VKU-Forum (Tagungsraum des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V.). Nach der Begrüßung durch Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMUB, stand die Priorisierung der Strategien und Pfade durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Mittelpunkt. Anschließend wurden gemeinsam in allen Handlungsfeldern erste strategische Maßnahmenvorschläge zu den priorisierten Pfaden gesammelt und diskutiert. Bei der Diskussion stand die Frage im Mittelpunkt, bei welchen strategischen Maßnahmen die Bundesländer

die Unterstützung der Bundesregierung benötigen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer betonten mehrfach, dass es sich bei den dokumentierten Rückmeldungen im Rahmen des Dialogprozesses nicht um Konsensmeinungen der Länder handle und äußerten den Wunsch nach einer formellen Länderbeteiligung zum Entwurf des Klimaschutzplans 2050. Das BMUB sagte zu, dass vor diesem Hintergrund die Information, welche/r Teilnehmer/in welchen Vorschlag einreicht, nicht veröffentlicht wird.



— Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, eröffnet das erste Bundesländerforum.



20 TEILNEHMENDE AUS
15 BUNDESLÄNDERN

**21. SEP
2015**

**TAGUNGSWERK
JERUSALEMKIRCHE,
BERLIN**

Erstes Verbändeforum

Am 21. September 2015 nahmen knapp 120 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft am ersten Verbändeforum in Berlin im Tagungswerk Jerusalemkirche teil. Obwohl das Forum zunächst nur für 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgelegt war, wurden nur wenige der 152 Angemeldeten abgewiesen. So wurde beispielsweise je Institution nur eine Vertreterin oder ein Vertreter pro handlungsfeldspezifischem Workshop zugelassen. Unternehmen wurden zudem gebeten, sich an ihre Branchenverbände zu wenden, um ihre Interessen einzubringen.

Nach der Begrüßung durch Ministerialdirigent Berthold Goeke, Leiter der Unterabteilung Klimaschutzpolitik im BMUB, fanden parallel fünf Workshops entlang der Handlungsfelder Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen, Gebäude, Verkehr so-

wie Landwirtschaft / Landnutzung statt. In den Workshops diskutierten und priorisierten die Vertreterinnen und Vertreter die Strategien und Pfade und sammelten anschließend erste strategische Maßnahmenvorschläge zu den vorab priorisierten Pfaden. Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMUB, Rita Schwarzelühr-Sutter, betonte in einem Impulsvortrag, dass Klimaschutz nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten sei, sondern zum Beispiel auch im Zusammenhang mit Migration und Ernährungssicherheit stehe. Abschließend widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Plenum den Abhängigkeiten und Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern.



— Christoph Zeiss (Wuppertal Institut für Energie, Klima, Umwelt) und Dr. Hannah Büttner (IFOK GmbH) moderieren den Workshop zu Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen.



— Die Teilnehmenden des ersten Verbändeforums während eines plenaren Vortrags



**118 TEILNEHMENDE AUS
101 VERBÄNDEN**

**12. OKT
2015**

**VKU-FORUM,
BERLIN**

Erstes Kommunenforum

Kommunen aus ganz Deutschland waren aufgerufen, sich online für die Teilnahme am ersten Kommunenforum zu bewerben. Aus den knapp 120 Bewerbungen wurden schließlich 90 Kommunen anhand vorab definierter Kriterien ausgewählt: Einwohnerzahl, bisheriges Engagement im Klimaschutz (Phasen der Umsetzung des Klimaschutzes eher konzeptionell vorbereitend oder eher umsetzend), Handlungsfelder des Klimaschutzes (Energieversorgung, Gebäude, Verkehr, Private Haushalte und Konsum) sowie Raumzuordnung (ländlicher Raum oder Ballungsraum). Ausschlaggebend für die Auswahl war eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer-schaft.

Knapp 70 Personen (inklusive Team) nahmen am 12. Oktober 2015 am ersten Kommunenforum im VKU-Forum in Berlin teil. Das war besonders erfreulich, weil der Rei-

seaufwand nach Berlin für die Vertreterinnen und Vertreter vieler Kommunen hoch ist und weil Klimaschutz in Kommunen bisher häufig nicht ganz oben auf der Agenda steht.

Die Veranstaltung wurde von Franzjosef Schafhausen, Abteilungsleiter außer Dienst der Abteilung Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales im BMUB, eröffnet. Anschließend fanden auch beim Kommunenforum parallele Workshops statt, um transformative Pfade zu priorisieren und erste Maßnahmenvorschläge und Ideen zu sammeln. Das Handlungsfeld Landwirtschaft/Landnutzung wurde nicht in einem Workshop behandelt, sondern gemeinsam von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Plenum. Genau wie beim Verbände-forum widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem den Abhängigkeiten und Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern.



Die Teilnehmenden des ersten Kommunenforums informieren sich in einem freien Wandelgang über die transformativen Pfade im Handlungsfeld Energiewirtschaft.



Die Moderatorin Martina Richwien (IFOK GmbH) diskutiert mit den Teilnehmenden im Workshop „Gebäude“.



**48 VERTRETERINNEN
UND VERTRETER AUS
KOMMUNEN**

**UND 6 WEITERE
PERSONEN AUS
DER KOMMUNAL-
BERATUNG**

SEP – OKT
2015

Wahl der Delegierten für das Delegiertengremium

Im Rahmen der ersten Dialogphase wurden die Delegierten der verschiedenen Foren für das Delegiertengremium gewählt. Das Delegiertengremium sollte von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Steuerung des Gesamtprozesses unterstützen. Einen Anspruch auf Repräsentativität erhob es nicht. Geplant war, dass ihm 24 Mitglieder aus den vier beteiligten Zielgruppen angehören: Zwölf Bürgerinnen und Bürger sowie zwölf aus den institutionell organisierten Akteurinnen und Akteuren (drei Bundesländer, drei Kommunen und sechs Verbände (je drei aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft)).

Seitens der Bundesländer stellten sich **Martin Krings** vom **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen** sowie **Dr. Katrin Zimmermann** vom **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz** zur Wahl und wurden einstimmig und ohne Enthaltung bestätigt. Da die Bundesländer nur zwei der ihnen zustehenden drei Plätze belegten und da beim Verbändeforum rund Dreiviertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaftsverbänden kamen, entschied das BMUB zunächst, dass der verbliebene Platz von einem / einer weiteren Delegierten der Wirtschaftsverbände besetzt werden könne.

Insgesamt kandidierten 13 Wirtschaftsverbände und fünf zivilgesellschaftliche Verbände. Für die Wirtschaftsverbände wurden 73 Stimmzettel mit insgesamt 212 gültigen Stimmen und für die zivilgesellschaftlichen Verbände 22 Stimmzettel mit 58 gültigen Stimmen abgegeben. Auf Seiten der Wirtschaftsverbände wurde der **Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)** mit 40 Stimmen, der **Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)** mit 25 Stimmen, der **Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)** mit 21 Stimmen sowie **AGDW – Die Waldeigentümer e. V.** mit 18 Stimmen gewählt. Die zivilgesellschaftlichen Verbände wählten die **Klima-Allianz Deutschland** mit 19 Stimmen, **Germanwatch e. V.** mit 18 Stimmen sowie den **Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD)** mit 13 Stimmen zu ihren Vertretern für das Delegiertengremium. Da die Zivilgesellschaft starke Einwände dagegen erhob, dass der freie Platz des Bundesländerforums an die Wirtschaftsverbände vergeben wurde, erhielten die zivilgesellschaftlichen Verbände nachträglich einen weiteren Platz, der zusätzlich geschaffen wurde. Nach Stimmverhältnis ging dieser an den **Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)** mit fünf Stimmen.



— Die Wahlergebnisse der Delegierten des Verbändeforums wurden im Plenum verkündet.

Bei der Wahl der kommunalen Delegierten wurde auf eine ausgewogene Verteilung hinsichtlich des Aktivitätsgrades im Klimaschutz geachtet, um die unterschiedlichen Interessen und Engagement-Level entsprechend abzubilden. Somit galt es, eine Masterplankommune, eine Kommune mit Klimaschutzkonzept und eine Starterkommune zu wählen. Als Masterplankommune wurde die **Stadt Osnabrück** (Birgit Rademacher) mit 38 Stimmen gewählt. Die **Gemeinde Niestetal** (Andreas Siebert) wurde als Kommune mit Klimaschutzkonzept gewählt und erhielt dabei 17 Stimmen. Mit 32 Stimmen wurde zudem die **Stadt Ingolstadt** (Dr. Rupert Ebner) als Starterkommune gewählt.

Bei den Bürgerkonferenzen am Tag des Bürgerdialogs am 14. November 2015 wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie als Delegierte oder Delegierter kandidieren möchten. Dazu erklärten sich an allen fünf Orten jeweils mehr als die Hälfte der Anwesenden bereit und warfen Zettel mit ihrem Namen in bereitgestellte Kästen. Das BMUB hatte vorgegeben, dass je Ort sowie aus dem Online-Dialog ein Mann und eine Frau delegiert werden sollten. Am Tag des Bürgerdialogs und im Rahmen des ersten Online-Dialoges wurden dann jeweils ein Mann und eine Frau als Bürgerdelegierte sowie jeweils ein Stellvertreter und eine Stellvertreterin ausgelost.

**OKT – NOV
2015**

Konsolidierung der Maßnahmenvorschläge aus der ersten Dialogrunde

Die Maßnahmenvorschläge aller Stakeholder-Foren lagen nach der ersten Dialogrunde in sehr unterschiedlichem Differenzierungsgrad vor. Einige beinhalteten umfassend formulierte Beschreibungen, andere nur kurze Überschriften. Auf Wunsch einiger Akteurinnen und Akteure erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Bundesländer- und Verbändeforen im Nachgang die Möglichkeit, binnen einer Woche weitere Maßnahmenvorschläge und Konkretisierungen im Lichte der Debatte einzureichen.

Das Wuppertal Institut für Umwelt, Energie, Klima prüfte anschließend gemeinsam mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg die knapp 400 Maßnahmenvorschläge und konsolidierte sie zu einem Set aus 66 Maßnahmenvorschlägen. Die Prüfung und Konsolidierung wurde anhand der vorab definierten Maßnahmekriterien durchgeführt, sodass jeweils hinterfragt wurde:

1. Ist die Maßnahme an die Bundesregierung gerichtet?
2. Ist ein klares Instrument zur Umsetzung beschrieben?
3. Ist der Adressat der Maßnahme genannt?
4. Ist ein geeigneter Zeitraum der Maßnahmenwirkung vorhanden?
5. Handelt es sich um eine strategische Maßnahme? (vergleiche Maßnahmendefinition auf Seite 11)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Foren hatten trotz wissenschaftlicher Begleitung während des gesamten Prozesses die Hoheit über die Maßnahmenvorschläge. Die Konsolidierungsschritte wurden ihnen (im Delegierten-gremium sowie in den handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen) jeweils erläutert und dann gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern diskutiert.

28. OKT
2015

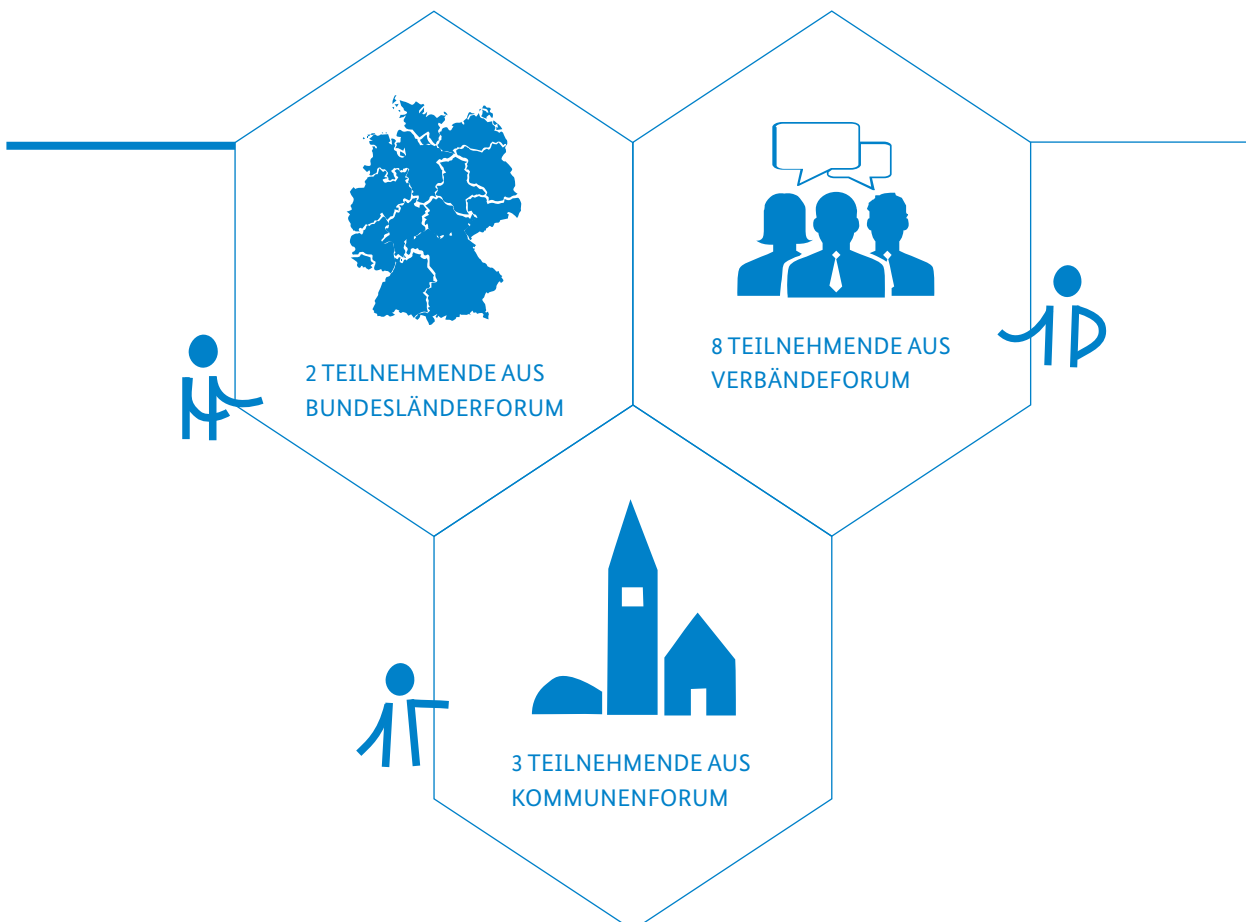
BMUB,
BERLIN

Erste Sitzung des Delegiertengremiums

Das Delegiertengremium diente als zentrale Plattform des Austauschs zwischen den einzelnen Zielgruppen. Die Delegierten hatten die Aufgabe, aus ihren und in ihre zielgruppenspezifischen Formate zu berichten. Entgegen der Annahme einiger Akteurinnen und Akteure hatten sie keine herausragende Entscheidungsfunktion. Die Begrifflichkeit des Delegiertengremiums führte im Prozessverlauf häufig zu Unklarheiten über die Funktion und Rolle der Delegierten (siehe auch Kapitel „Schlussfolgerungen“, Seite 32).

Zur ersten Sitzung des Delegiertengremiums am 28. Oktober 2015 trafen sich die Delegierten des Bundesländer-, Kommunen- und Verbändeforums. Da der Bürgerbeteiligungsprozess erst im November 2015 startete, konnte diese Zielgruppe hier noch nicht vertreten sein.

Die Sichtung der gesammelten Maßnahmenvorschläge und der Konsolidierung durch die wissenschaftliche Begleitung stand im Fokus dieser Sitzung. Um eine möglichst hohe Transparenz und eine gute Vorbereitung auf die Sitzung zu ermöglichen, erhielten alle Delegierten im Vorfeld die Liste der Maßnahmenvorschläge zugesandt. Das Angebot, die Maßnahmenvorschläge in handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen weiter zu diskutieren, nahmen die Delegierten gerne an.



14. NOV 2015	HAMBURG, ESSEN, FRANKFURT, LEIPZIG UND NÜRNBERG	24. NOV – 21. DEZ 2015	ONLINE
-------------------------	--	-----------------------------------	---------------

Bürgerbeteiligungsprozess: Bürgerdialoge und erster Online-Dialog

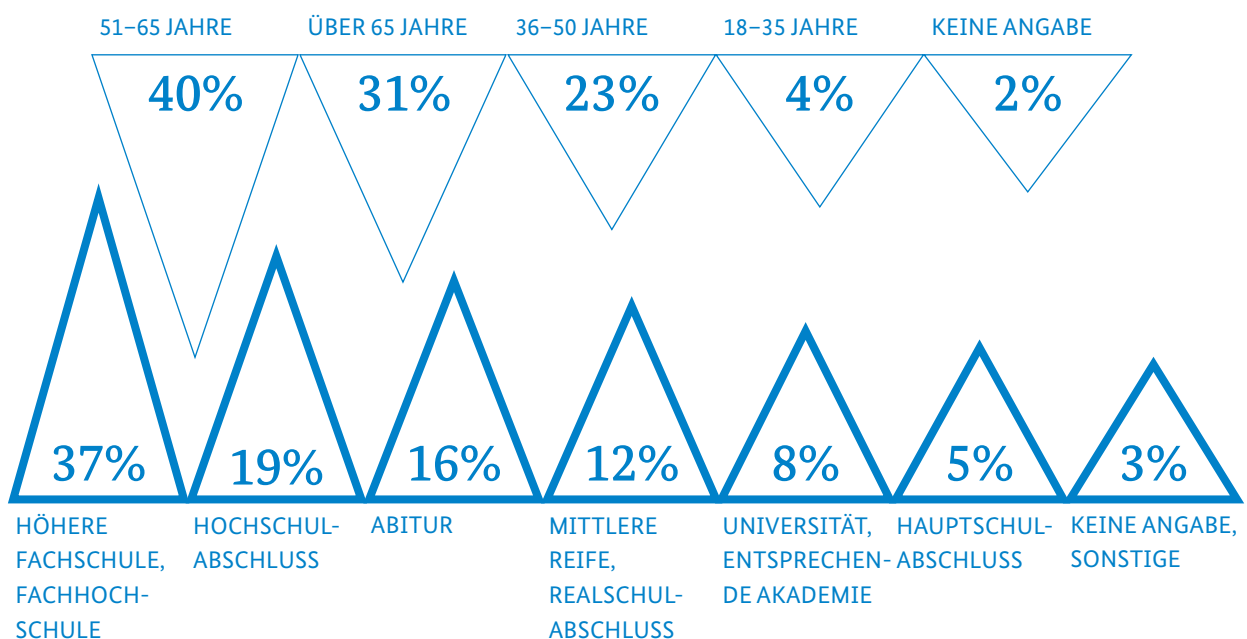
472 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger haben am Tag des Bürgerdialogs am 14. November 2015 zeitgleich in Hamburg, Essen, Frankfurt, Leipzig und Nürnberg diskutiert und dabei 77 Bürgervorschläge entwickelt, wie das Klimaschutzziel 2050 aus ihrer Sicht erreicht werden kann. Die zentrale Herausforderung lag darin, an nur einem Tag Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, die auf Bundesebene Bestand haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden per Zufallsauswahl aus den öffentlichen Telefonregistern der fünf Veranstaltungsorte sowie des jeweiligen Umlandes gewonnen und stellten einen Querschnitt der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss dar. In einer ersten Runde wurden 76.451 Telefonnummern angerufen. Rund 2.000 Angerufene bekundeten grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme. 555 Personen meldeten sich zum Bürgerdialog an. Am Tag des Bürgerdialogs nahmen letztendlich 472 Bürgerinnen und Bürger teil – darunter 213 Frauen und 259 Männer. Dabei war die Gruppe mit höheren Bildungsabschlüssen leicht überrepräsentiert und die Altersgruppe ab 51 am stärksten vertreten.



Ein Teilnehmer des Bürgerdialogs führt den Steckbrief eines Maßnahmenvorschlages aus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiteten am Tag des Bürgerdialogs in Tischgruppen zu jeweils einem Handlungsfeld und sammelten Maßnahmenvorschläge und Ideen. Infomärkte sorgten für einen Überblick über die Ergebnisse der anderen Tische. Die Maßnahmenvorschläge wurden im Laufe des Tages konkretisiert und in Form von kurzen Steckbriefen dokumentiert.



DIE PROZENTANGABEN SIND GERUNDET.

Der Onlinedialog vom 24. November bis zum 21. Dezember 2015 gab schließlich der Öffentlichkeit Zugang zu den beim Bürgerdialog entwickelten Maßnahmevorschlägen. Jede registrierte Nutzerin und jeder registrierte Nutzer konnte die Maßnahmevorschläge kommentieren sowie die eingegangenen Kommentare bewerten. Nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Tag des Bürgerdialogs konnten darüber hinaus über ihre 77 Vorschläge abstimmen („stimme zu“, „stimme dagegen“, „enthalte mich“).

Für das Delegiertengremium wurden auf jeder Veranstaltung zwei Bürgerdelegierte (Mann / Frau) ausgelost, die sich zuvor bereit erklärt hatten, diese Aufgabe übernehmen zu wollen. Zwei weitere Personen wurden im Rahmen eines Onlinedialogs ausgewählt. Die Bürgerdelegierten waren: Dr. Anja Abeska-Fritsch, Daniel Becker, Klaus Dinter (online), Magret Dodegge-Valet, Isabel Fernandez-Ariza, Andreas Hagebusch, Petra Hartweg, Susanne Oberhauser-Hirschhof (online), Jürgen Schäfer, Sebastian Schneider, Carola Walter sowie Andrea Zaliani.

Der Dialoggestalter IKU dokumentierte in einem öffentlichen Bürgerreport die Ergebnisse vom Tag des Bürgerdialogs und die Abstimmung aus dem ersten Onlinedialog. Die Bürgerdelegierten haben den Bürgerreport in einer Redaktionssitzung im Januar 2016 verabschiedet.

Die Bertelsmann Stiftung begleitete den Bürgerdialog mit einer Evaluation gemeinsam mit der Universität Mainz. Dafür hat sie alle 472 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Tag des Bürgerdialogs direkt auf den Veranstaltungen schriftlich befragt. Die Auswertung der Befragung zeigt, dass sich die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Bürgerdialoge erfüllt haben. Sie schätzten die Diskursqualität als hoch ein. Die Diskussionen wurden als sachlich und von Respekt sowie Kompromissbereitschaft geprägt wahrgenommen. Mit dem Ablauf waren rund 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer „eher zufrieden“ oder „sehr zufrieden“.



Teilnehmende des Bürgerdialogs tauschen sich zu den Maßnahmevorschlägen aus.

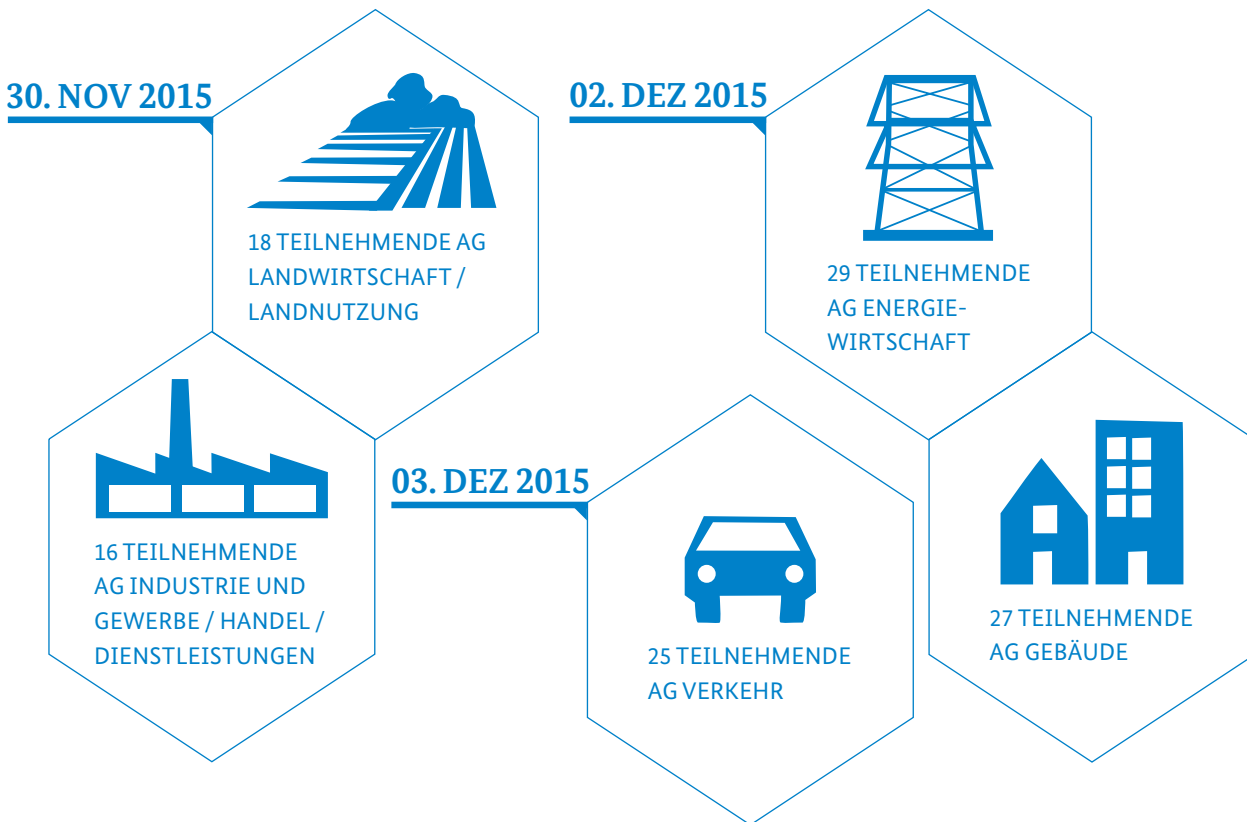
30. NOV –
03. DEZ 2015

BMUB,
BERLIN

Fünf Arbeitsgruppen entlang der Handlungsfelder für Bundesländer, Kommunen und Verbände

Ende November und Anfang Dezember 2015 fanden fünf handlungsfeldspezifische Arbeitsgruppen für Bundesländer, Kommunen und Verbände statt. Diese Arbeitsgruppen wurden im Prozessverlauf wegen der hohen Anzahl eingegangener Maßnahmenvorschläge und der entsprechend umfangreichen Konsolidierung als zusätzliches Element eingeführt. Ziel war, einen zielgruppenübergreifenden Austausch zu ermöglichen und die Vorschläge dadurch weiter zu qualifizieren. Zum einen lag der Fokus auf der erfolgten Konsolidierung durch die wissenschaftliche Begleitung: Sind Titel und Kurzbeschreibung der Maßnahmenvorschläge verständ-

lich und stimmig? Sind die in diesem Maßnahmenvorschlag gebündelten, eingereichten Vorschläge angemessen abgebildet? Zum anderen sollten Rückmeldungen zu den Instrumenten eingeholt werden: Adressieren die Instrumente die Absichten der Maßnahmen? Es wurde deutlich gemacht, dass es sich bei den Rückmeldungen lediglich um eine Sammlung von Hinweisen und nicht um Konsensmeinungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure und Institutionen handelte, da diese mehr Zeit für Diskussion und Debatte gebraucht hätten. Dies war aufgrund des engen Zeitfensters nicht zu ermöglichen.



Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen äußerten einige Verbandsvertreterinnen und -vertreter verstärkt Kritik am engen Zeitrahmen des Gesamtprozesses. In der Folge entschied das BMUB, das zweite Verbändeforum von einem Tag auf zwei Tage auszuweiten.

Da im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung im Handlungsfeld Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleis-

tungen nicht alle Maßnahmenvorschläge des Handlungsfeldes bearbeitet werden konnten, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Rückmeldungen im Nachgang (bis zum 11. Dezember 2015) einzureichen. Das Wuppertal Institut für Umwelt, Energie, Klima sowie das Institut für Umwelt- und Energieforschung Heidelberg arbeiteten die gebündelten Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen schließlich in das Maßnahmenpaket ein.

05. DEZ
2015

PARIS

Side Event bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015



— Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, beim Side Event im Rahmen der UN-Klimakonferenz

Am 9. Dezember 2015 fand im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Paris ein Side Event zum deutschen Klimaschutzplan statt. Thematischer Schwerpunkt war die Bedeutung des Beteiligungsprozesses, um Länder, Kommunen, Verbände und Bürgerinnen und Bürger bei der Erreichung langfristiger Klimaschutzziele einzubinden. Das Side Event diente dazu, die gewonnenen Erfahrungen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) zu teilen.

Als Referenten konnten Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMUB, Elizabeth Dipuo Peters, Ministerin für Transport, Republik Südafrika, sowie Dr. Felix Christian Matthes, Forschungskordinator Energie- und Klimapolitik Energie und Klimaschutz am Öko-Institut e. V. in Berlin gewonnen werden.

Zudem waren Akteurinnen und Akteure aus dem Dialogprozess zum Klimaschutzplan vor Ort: Dr. Hans-Jörn Weddige, Konzernkoordinator Energie-, Klima- und Um-

weltpolitik, thyssenkrupp AG sowie Christoph Bals, Politischer Geschäftsführer, Germanwatch e. V., brachten die Sichtweisen von Umweltverbänden und Wirtschaft ein. Aufgrund der parallel laufenden intensiven Verhandlungen zum Pariser Übereinkommen war die ursprünglich geplante Teilnahme von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks sowie der eingeladenen Umweltministerin Südafrikas, Frau Bomo Edna Molewa, nicht möglich.

Den Abschluss bildete eine Diskussionsrunde mit allen Beteiligten. Das BMUB wurde in dieser Runde durch Ministerialdirektor Franzjosef Schafhausen, Abteilungsleiter außer Dienst der Abteilung Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales im BMUB, vertreten, da sich Staatssekretär Jochen Flasbarth wieder den Verhandlungen widmen musste.

DEZ 2015 –
JAN 2016

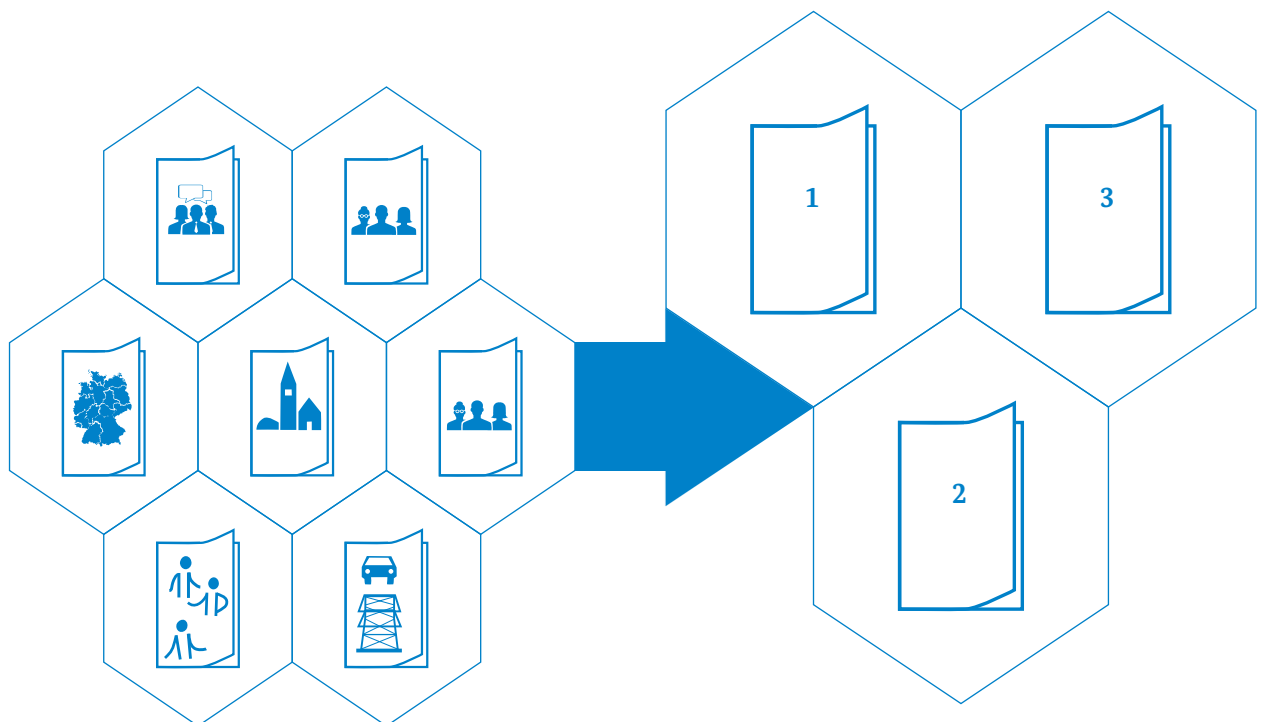
Zusammenführung der Maßnahmenvorschläge aus beiden Prozessen

Die parallelen Beteiligungsprozesse für Bundesländer, Kommunen und Verbände sowie für Bürgerinnen und Bürger brachten Maßnahmenvorschläge hervor, wie die Klimaschutzziele bis 2050 erreicht werden können. Nachdem die Maßnahmenvorschläge der Bundesländer, Kommunen und Verbände bereits mehrfach konsolidiert und qualifiziert wurden, war es Aufgabe des vom BMUB beauftragten Öko-Instituts, sie mit den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger (im weiteren Bürgermaßnahmenvorschläge genannt) – wenn möglich – zusammenzuführen („Merging“). Sofern eine Zusammenführung nicht möglich war, die Bürgermaßnahmenvorschläge jedoch den Kriterien einer strategischen Maßnahme genügten, wurden sie als reine Bürgermaßnahmenvorschläge weitergeführt. Das Öko-Institut schätzte alle zusammengeführten sowie jene Bürgermaßnahmenvor-

schläge, denen kein Vorschlag der Stakeholder entsprach, fachlich ein hinsichtlich:

- ihres Klimaschutzbeitrages
- der zu erwartenden Kosten und des ökonomischen Nutzens
- möglicher Synergien und Konflikte mit anderen Politikfeldern und transformativen Pfaden
- nächstmöglicher Umsetzungsschritte

Im Prozess waren ab diesem Zeitpunkt somit drei verschiedene Maßnahmentypen vorhanden: die **handlungsfeldspezifischen** und die **handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge** sowie die **reinen Bürgermaßnahmenvorschläge**.



16. JAN
2016

KASSEL

Treffen der Bürgerdelegierten

Am Samstag, den 16. Januar 2016 trafen sich die zwölf Bürgerdelegierten in Kassel, um gemeinsam den Bürgerreport zu erarbeiten. Das Treffen diente zudem der Vor-

bereitung der Bürgerdelegierten auf die Teilnahme am Delegiertengremium und auf das Zusammentreffen mit den Delegierten der Stakeholder.

23. JAN
2016

BMUB,
BERLIN

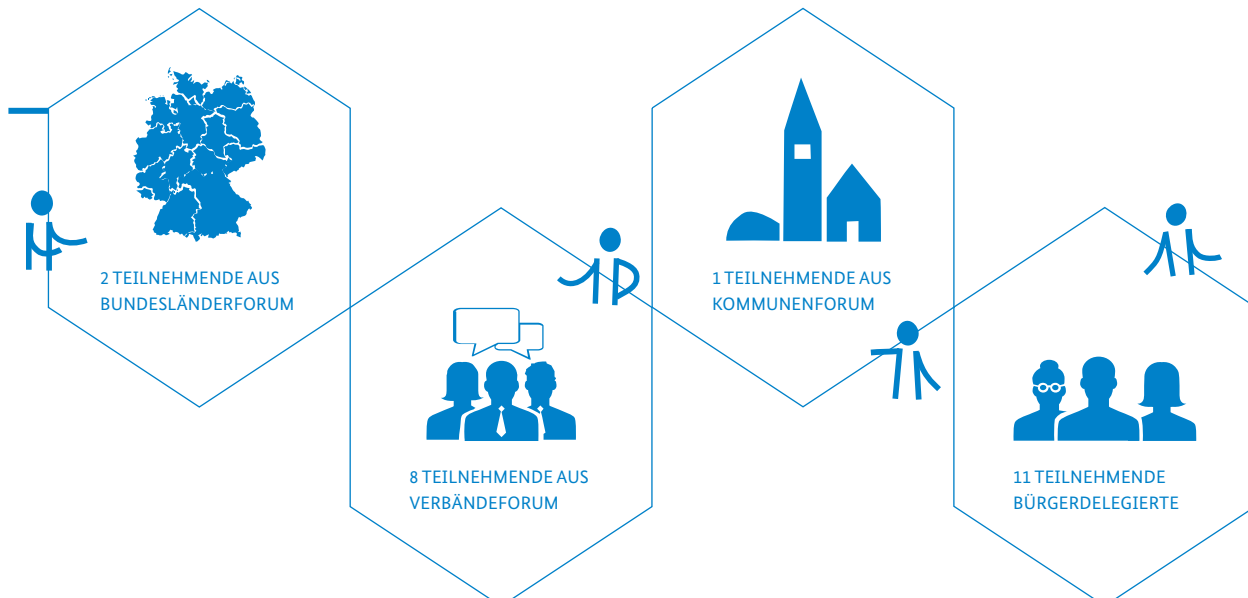
Zweite Sitzung des Delegiertengremiums



— Moderatorin Lena Judick (IFOK GmbH) mit den Delegierten bei der zweiten Sitzung des Delegiertengremiums

Am Samstag, den 23. Januar 2016, trafen sich die Delegierten des Bundesländer-, Kommunen- und Verbändeforums zu ihrer zweiten Sitzung in Berlin. Erstmals waren auch die Delegierten des parallel laufenden Bürgerbeteiligungsprozesses dabei. Zentrales Anliegen der Sitzung war es, die Akteurinnen und Akteure der beiden Beteiligungsprozesse einander vorzustellen und noch einmal zu verdeutlichen, welche Rolle das Delegiertengremium im Gesamtprozess einnimmt.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erläuterten ihr methodisches Vorgehen beim „Merging“ der Maßnahmenvorschläge aus beiden Beteiligungsprozessen. Anschließend diskutierten die Delegierten die Methodik und gaben Rückmeldungen dazu.



15. – 25. FEB
2016

Zweite Dialogphase mit Bundesländern, Kommunen und Verbänden

Im Rahmen der zweiten Dialogrunde der Stakeholder galt es, folgende Ziele zu erreichen:

1. Diskussion und Qualifizierung der handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge analog zum Vorgehen in den handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen
2. Einholen von Empfehlungen zu allen Maßnahmenvorschlägen
3. Einholen weiterer Ausgestaltungshinweise zu allen Maßnahmenvorschlägen

Grundlage war das Maßnahmenpaket mit den zusammengeführten Maßnahmenvorschlägen beider Beteiligungsprozesse und den fachlichen Einschätzungen des Öko-Institutes.

Formulierung von Empfehlungen

Die Leitfrage bei der Formulierung der Empfehlungen lautete: „Möchten Sie der Bundesregierung diese Maßnahme zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfehlen?“ Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde neben der Bejahung beziehungsweise Verneinung auch die Möglichkeit zur Enthaltung aufgenommen. Konnte einem Maßnahmenvorschlag nur unter einer bestimmten Bedingung zugestimmt werden, wurde diese jeweils dokumentiert.

STECKBRIEFE ALS ERGEBNIS DER ZWEITEN DIALOGPHASE

Zu jeder Maßnahme gab es nach der zweiten Dialogphase einen Steckbrief mit folgenden Informationen:

KURZBESCHREIBUNG DER MASSNAHME: bisher im Prozess entwickelte und diskutierte Maßnahmenkurzbeschreibungen

ZENTRALE RÜCKMELDUNGEN AUS DEM BETEILIGUNGSPROZESS: Zusammengefasste Rückmeldungen aus der zweiten Dialogrunde zu der Frage: „Würden Sie der Bundesregierung diese Maßnahme zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfehlen?“

- in den Kategorien keine Empfehlungstendenz
- tendenziell / überwiegend / mehrheitlich empfohlen
- tendenziell / überwiegend / mehrheitlich nicht empfohlen
- Aufnahme etwaiger weiterer Ausgestaltungshinweise

ERGEBNISSE DER WISSENSCHAFTLICHEN BEGLEITUNG: fachliche Einschätzung des Öko-Instituts

**15. FEB
2016**

VKU-FORUM,
BERLIN

Zweites Bundesländerforum

Am 15. Februar 2016 trafen sich 18 Vertreterinnen und Vertreter aus 14 Bundesländern zum zweiten Bundesländerforum in Berlin im VKU-Forum (Tagungsraum des Verbands kommunaler Unternehmen e. V.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten die handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge, formulierten ihre Empfehlungen zu den Maßnahmenvorschlägen und gaben weitere Ausgestaltungshinweise ab. Letzteres war jedoch nicht für die reinen Bürgermaßnahmenvorschläge möglich, da die Hoheit darüber bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern lag. Um trotz des engen Zeitfensters vor Ort eine konstruktive Debatte zu ermög-

lichen, wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer gebeten, die Empfehlungen im Vorfeld vorzubereiten. Diese reichten letztlich von Einzelmeinungen bis hin zur Meinungen der jeweiligen Ministerien. Die Einschätzung der reinen Bürgermaßnahmenvorschläge erfolgte aus Zeitgründen schriftlich im Nachgang des zweiten Bundesländerforums.



■ Franzjosef Schaffhausen, Abteilungsleiter außer Dienst der Abteilung Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales im Bundesumweltministerium, eröffnet das zweite Bundesländerforum.



18 TEILNEHMEDE AUS
14 BUNDESLÄNDERN

**17. FEB
2016**

VKU-FORUM,
BERLIN

Zweites Kommunenforum

Am 17. Februar 2016 trafen sich rund 40 Personen zum zweiten Kommunenforum in Berlin im VKU-Forum. Im Vergleich zum ersten Kommunenforum ist diese Anzahl Teilnehmender relativ gering und kann unter anderem auf die akuten Anforderungen an die Kommunen im Zusammenhang mit der stark gestiegenen Zahl von geflüchteten Menschen in Deutschland zurückgeführt werden. In der Folge fehlten in vielen Kommunen neben finanziellen Mitteln auch zeitliche Ressourcen, um am Forum teilzunehmen. Dennoch ist es gelungen, sehr konstruktiv und zielorientiert in den einzelnen Workshops zu arbeiten.



■ Die Moderatorin Lena Judick (IFOK GmbH) diskutiert mit den Teilnehmenden im Workshop „Energiewirtschaft“



■ Die Teilnehmenden des zweiten Kommunenforums während eines plenaren Beitrags der Moderatorin Lena Judick (IFOK GmbH).

Auch hier wurden die Empfehlungen zu den Maßnahmenvorschlägen sowie weitere Ausgestaltungshinweise aufgenommen. Die Änderungswünsche aus dem Bundesländerforum wurden jeweils vorgetragen und die Anwesenden um ihre Einschätzung gebeten, ob diese geteilt werden. Die handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge sowie die Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld „Landwirtschaft / Landnutzung“ wurden im Plenum von allen gemeinsam behandelt. Zu den restlichen Handlungsfeldern fanden Workshops statt. Dieses Vorgehen führte dazu, dass jeweils verschiedene Grundgesamtheiten vorlagen. Wie bereits beim Bundesländerforum wurden für die reinen Bürgermaßnahmenvorschläge keine Ausgestaltungshinweise aufgenommen, da die Hoheit darüber bei den Bürgerinnen und Bürgern lag. Jedoch konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an moderierten Pinnwänden, die als Wandelgang aufgebaut waren, ihre Empfehlungen hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan abgeben.



27 VERTRETERINNEN
UND VERTRETER AUS
KOMMUNEN

UND 9 WEITERE
PERSONEN AUS
DER KOMMUNAL-
BERATUNG

24. /25. FEB
2016

TAGUNGSWERK
JERUSALEMKIRCHE,
BERLIN

Zweites Verbändeforum

Am 24. und 25. Februar 2016 trafen sich rund 150 Verbandsvertreterinnen und -vertreter zum zweiten Verbändeforum im Rahmen des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 in Berlin im Tagungswerk Jerusalemkirche. Dem Wunsch der Akteurinnen und Akteure nach einer intensiveren Diskussion entsprechend, wurde das

Verbändeforum auf zwei Tage ausgeweitet. Um die geforderte weitere Öffnung des Prozesses für solche Verbände zu ermöglichen, die sich bis dahin nicht beteiligt hatten, wurde die Teilnehmerzahl von 100 auf 150 Teilnehmende erhöht.

In fünf Workshops entlang der Handlungsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausgestaltungshinweise zu den handlungsfeldspezifischen Maßnahmenvorschlägen geben und ihre Empfehlungen formulieren, ob die Maßnahmenvorschläge in den Klimaschutzplan 2050 aufgenommen werden sollen oder nicht. Die Änderungswünsche aus dem Bundesländer- und Kommunenforum wurden jeweils vorgetragen und die Anwesenden um ihre Einschätzung gebeten, ob diese geteilt werden.

Am ersten Veranstaltungstag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge in einem Wandelgang an moderierten Pinnwänden diskutieren. Die gelisteten Hinweise waren dabei weder hierarchisiert noch gewichtet, da aufgrund der Methode des Wandelgangs nicht abgebildet werden konnte, ob ein Hinweis von mehreren Akteurinnen und Akteuren unterstützt wurde. Am zweiten Tag hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann nach Berücksichtigung der Hinweise erneut die Möglichkeit in

einem Wandelgang, ihre Empfehlungen zu den handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschlägen abzugeben. Zudem konnten die reinen Bürgermaßnahmenvorschläge in einem freien Wandelgang eingeschätzt werden. Auch hier gab es keine Möglichkeit, weitere Ausgestaltungshinweise zu geben, da die Hoheit darüber bei den Bürgerinnen und Bürgern lag.

Einige Akteurinnen und Akteure äußerten den Wunsch, dass ihre Institution in den Empfehlungen genannt wird, sodass dies jeweils in den Steckbriefen aufgenommen wurde.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und somit die Grundgesamtheit bei den Empfehlungen variierten innerhalb der Handlungsfelder sowie bei den übergreifenden Maßnahmenvorschlägen und reinen Bürgermaßnahmenvorschlägen, da nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ganze Zeit anwesend waren beziehungsweise nicht bei allen Maßnahmenvorschlägen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hatten.



■ Berthold Goeke, Leiter der Unterabteilung Klimaschutzpolitik (KI I) im BMUB, eröffnet das zweite Verbändeforum.



■ Die Moderatorin Karina Speil (IFOK GmbH) diskutiert mit den Teilnehmenden einen handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschlag.

139 TEILNEHMENDE AUS
109 VERBÄNDEN

FEB
2016

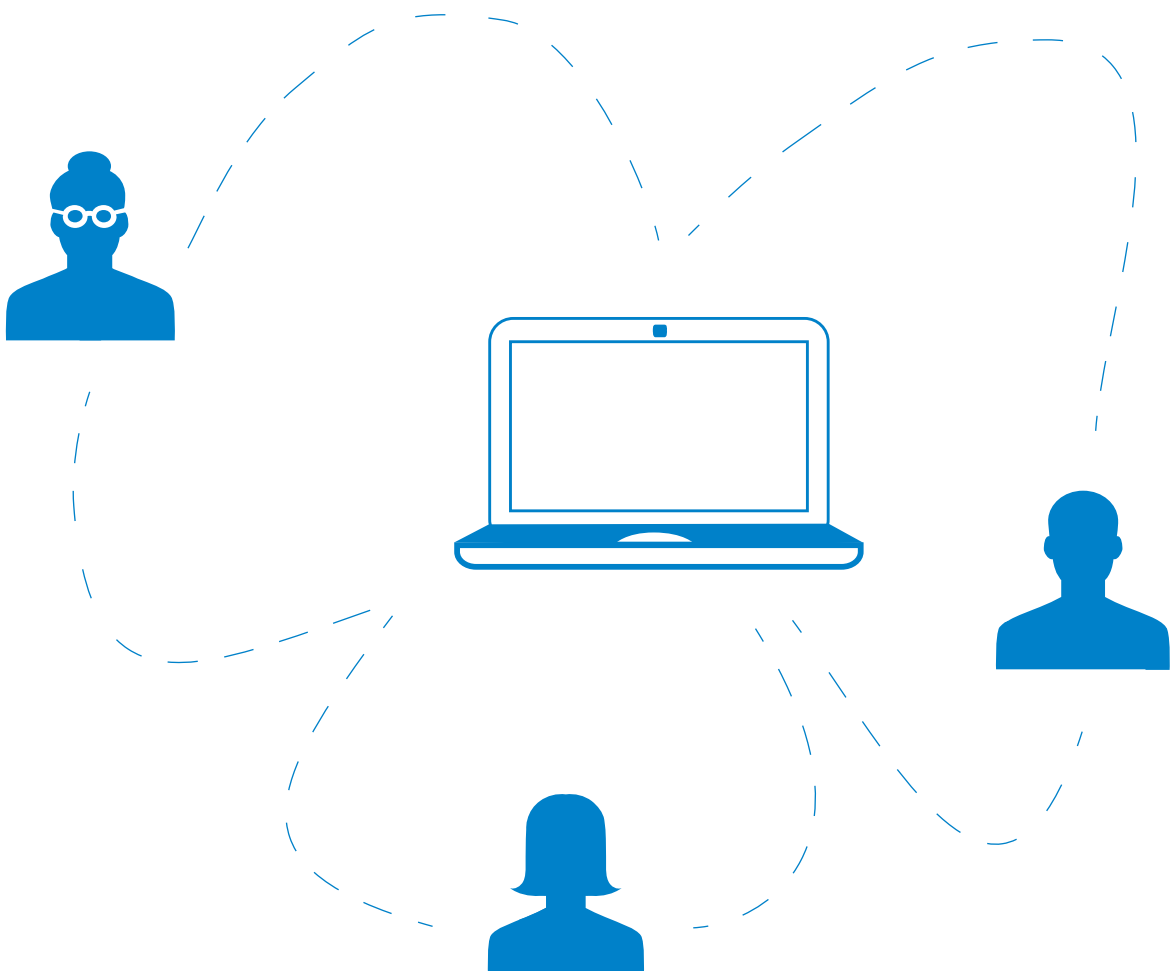
ONLINE

Bürgerbeteiligungsprozess: Zweiter Onlinedialog der Bürgerinnen und Bürger

Ziel des zweiten Onlinedialoges war es, die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger zu allen Maßnahmenvorschlägen einzuholen. Dazu wurden die 472 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dialogveranstaltungen am 14. November 2015 gebeten, sich online zu den Maßnahmenvorschlägen zu verhalten. Insgesamt 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich am zweiten Onlinedialog.

Da der Maßnahmenkatalog sehr umfangreich und detailliert war, wurde das Verfahren für die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger vereinfacht: Die Umfrage

basierte auf einem Abstimmungsbogen mit einer Kurzdarstellung jeder Maßnahme. Wollten die Bürgerinnen und Bürger mehr erfahren, konnten sie den Volltext der Maßnahme in einem Pop-Up-Fenster lesen. Zudem stand es ihnen offen, zu allen oder nur zu einigen Maßnahmenvorschlägen abzustimmen. Neben den Antwortoptionen „Ja“ und „Nein“ konnte zudem „Kann ich nicht beurteilen“ ausgewählt werden. Im Durchschnitt hat jede/r Bürger/in über 73 der insgesamt 97 Maßnahmenvorschläge abgestimmt. 55 der 150 Bürgerinnen und Bürger stimmten über alle 97 Maßnahmenvorschläge ab.



18./19. MRZ
2016

BMUB,
BERLIN

Dritte Sitzung des Delegiertengremiums und Übergabe an die Ministerin



— Die Delegierten übergeben den Maßnahmenkatalog im Rahmen der dritten Sitzung des Delegiertengremiums an Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Im Rahmen der dritten Sitzung am 18. und 19. März 2016 wurden die Empfehlungen des Delegiertengremiums im Maßnahmenkatalog dokumentiert. Als Grundlage dafür wurde gemeinsam betrachtet, wie sich die vier Zielgruppen (Bundesländer, Kommunen, Verbände, Bürgerinnen und Bürger) jeweils zu einem Maßnahmenvorschlag verhalten haben. Die Delegierten sichteten die Empfehlungen der verschiedenen Zielgruppen und formulierten konsolidierte Empfehlungen. Die Voten der vier Zielgruppen standen dabei gleichwertig nebeneinander. Ziel war es, darzustellen, ob es zu einzelnen Maßnahmenvorschlägen einen breiten zielgruppenübergreifenden Konsens gibt. Zusätzlich diskutierten die Delegierten besonders kontroverse Maßnahmenvorschläge, formulierten gemeinsame Botschaften an die Bundesregierung und nahmen Ausgestaltungshinweise für die Bürgermaßnah-

menvorschläge auf. Die Höhepunkte der Sitzung bildeten die Diskussion mit Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks am zweiten Sitzungstag und schließlich die Übergabe des finalen Maßnahmenkataloges an sie persönlich.

WAS SAGEN DIE DELEGIERTEN DER EINZELNEN ZIELGRUPPEN?



Harald Uphoff

Bundesverband Erneuerbare
Energien (BEE)

» Der Dialogprozess hat sich gelohnt. Die empfohlenen Maßnahmen nehmen den Weltklimavertrag von Paris ernst. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ist zwar als wichtige Einzelmaßnahme nicht im Empfehlungskatalog enthalten. Dafür ist er Bestandteil von verschiedenen Maßnahmen wie „Kohleausstieg“, „Erneuerbare in die Wärmenetze“, „mehr Erneuerbare im Gebäudebereich“ oder „mehr Erneuerbare im Verkehrsbereich“.

Frederik Moch

Deutscher Gewerkschaftsbund

» Es ist entscheidend, dass wir mit einer umfassenden Innovationsstrategie dafür sorgen, dass alle Handlungsfelder, die hier auch im Rahmen des Klimaschutzplans diskutiert worden sind, klimaverträglich gestaltet werden. Das umfasst natürlich die Energieversorgung, Landwirtschaft, Verkehr, Gebäude und auch die Industrie. Für uns ist entscheidend, dass dabei durch Innovationen und Investitionen gute Arbeit, Wohlstand und Klimaschutz zusammengebracht werden.

Andreas Siebert

Gemeinde Niestetal

» Rückblickend war es ein guter Dialogprozess. Ich wünschte mir, dass dies jetzt keine Einbahnstraße war, sondern dass es in dieser Art und Weise weitergeht.

**Susanne Oberhauser-
Hirschhof**

Bürgerdelegierte

» Es war toll, man hat sich fast schon gleichberechtigt gefühlt: Bürger direkt gemeinsam mit Leuten von Ländern, Gemeinden, Verbänden. Das kannte ich bisher so nicht aus der Politik. Natürlich muss sich das am Ende auch am Ergebnis messen lassen: Kommt jetzt Butter bei die Fische?

Dr. Katrin Zimmermann

Referat Klimaschutz, Klima-
wandel, Ministerium für Um-
welt, Energie, Ernährung und
Forsten Rheinland-Pfalz

» Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern lag es für mich auf der Hand, einen Dialogprozess unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung anzustoßen. Mich hat am meisten überrascht, mit welchem Engagement die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge einbrachten. Ich hoffe sehr, dass die vielen guten Maßnahmenvorschläge ihren Eingang ins Maßnahmenprogramm finden werden. Denn die Länder brauchen zur Erfüllung ihrer Klimaschutzziele eine unterstützende, ambitionierte Politik auf Bundesebene. Auch wenn es manchmal anstrengend war, es hat viel Spaß gemacht!

Dr. Armin Rockholz

DIHK – Deutscher Industrie-
und Handelskammertag e. V.

» Viele der Maßnahmen des Dialogprozesses würden die deutschen Unternehmen belasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten gefährden. Umso wichtiger ist es nun, dass der Klimaschutzplan 2050 als Prozess angelegt wird, in dem „auf Sicht“ gefahren wird – unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure, insbesondere der Wirtschaft. Kurzfristige Meilensteine, die wirtschafts- und gesellschaftsverträglich erreicht werden, sind zielführender als ambitionöse Visionen. Technologieneutralität, Innovationsoffenheit und ein Preisschild für die wichtigsten Maßnahmen sind für die Wirtschaft wichtig.

Das Ergebnis: Der Maßnahmenkatalog 3.1

Der breite Dialog zum Klimaschutzplan 2050 brachte einen umfangreichen Katalog mit insgesamt 97 Maßnahmenvorschlägen hervor. Neben allgemeinen Hintergrundinformationen zum Dialogprozess, zur Rolle strategischer Maßnahmen im Beteiligungsprozess sowie zur Genese der Maßnahmenvorschläge enthält der Maßnah-

menkatalog die Maßnahmensteckbriefe zu allen Maßnahmenvorschlägen. Von den 97 Maßnahmenvorschlägen wurden folgende 46 Maßnahmenvorschläge von allen vier Zielgruppen tendenziell empfohlen, teilweise unter Formulierung von Bedingungen:

Legende: Die Bezeichnung der Maßnahmen stammt aus dem finalen Maßnahmenkatalog und setzt sich zusammen aus der Abkürzung für Klimaschutzplan (KSP), den Abkürzungen der Handlungsfelder Energiewirtschaft (E), Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen (IGHD), Gebäude (G), Verkehr (V), Landwirtschaft / Landnutzung (L) und Übergreifende Maßnahmen (Ü) sowie der Nummerierung.

HANDLUNGSFELD ENERGIEWIRTSCHAFT

KSP-E-01: Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung von Power to X- und Speichertechnologien

KSP-E-02: Rolle der Stromspeicher für die Energiewende verbessern

KSP-E-03: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in das Verteilnetz

KSP-E-04: Bundesweites Förderprogramm zur Stärkung der Wärmenetzinfrastruktur

KSP-E-05: Verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien in der Kraftwärmekopplung (KWK)

KSP-E-11: Robuster Rahmen für die Umsetzung der 2030 Energie- und Klimaziele

KSP-E-13: Vernetzung von Kampagnen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung

KSP-E-15: Demokratisierung durch Dezentralisierung der Energiewirtschaft

KSP-E-18: Entwicklung neuer, effizienter Stromspeicher und Energieträger

KSP-E-19: Lebenslang Energiemündigkeit fördern und fordern

KSP-E-20: Einflussnahme auf die internationale Energiepolitik

HANDLUNGSFELD INDUSTRIE UND GE- WERBE / HANDEL / DIENSTLEISTUNGEN

KSP-IGHD-01: Forschung und Entwicklung von Low Carbon Technologien in der Industrie

KSP-IGHD-03: Stärkung des Marktes für Energieeffizienz

KSP-IGHD-08: Kennzeichnung der Produkte nach ökologischem Fußabdruck (Umwelt-Label)

KSP-IGHD-09: Regelungen zum Umweltschutz – Förderung biologisch abbaubarer Verpackungen

KSP-IGHD-10: Umwelt: Bewusstsein stärken von „Kindesbeinen an“

KSP-IGHD-11: Lebensdauererlängerung und Nutzungsintensivierung

KSP-IGHD-14: Exportunterstützung von Klimaschutz- und Effizienztechnologien

HANDLUNGSFELD GEBÄUDE

KSP-G-02: Hochwertige Verwendung und Verwertung von Stoffen, Bauteilen und Baugruppen, Einsatz nachhaltiger Baustoffe

KSP-G-03: Vollzug stärken zur Einhaltung gesetzlicher Standards bei der energetischen Sanierung

KSP-G-08: Integrale Förderkonzepte für Speichertechnologien (Wärme / Strom) im Gebäudebereich

KSP-G-10: Förderprogramme – gestalten und intensivieren

KSP-G-12: Förderung generationenübergreifenden Bauens und Wohnens

HANDLUNGSFELD VERKEHR

- KSP-V-01:** Angemessene Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- KSP-V-02:** Erstellung eines integrierten Bundesmobilitätsplanes und Sicherstellung der Erreichung der strategischen Umweltziele des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015
- KSP-V-04:** Radverkehrsausbau und Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in relevanten Teilbereichen
- KSP-V-06:** Ambitionierte Fortführung der Kohlendioxid (CO₂)-Grenzwerte für Personenkraftwagen (Pkw) und leichte Nutzfahrzeuge
- KSP-V-08:** Reform Dienstwagenbesteuerung
- KSP-V-12:** Förderung effizienter alternativer Antriebe und Kraftstoffe außerhalb der Elektromobilität
- KSP-V-13:** Förderung für Elektromobilität
- KSP-V-14:** Dekarbonisierung der Energieversorgung des Flugverkehrs
- KSP-V-15:** Mobilitätsbildung
- KSP-V-16:** Infrastrukturausbau und Effizienzsteigerung im Schienenverkehr
- KSP-V-17:** Fahrleistungs- und emissionsabhängige Pkw-Maut

HANDLUNGSFELD LANDWIRTSCHAFT/ LANDNUTZUNG

- KSP-L-01:** Klimafreundliche Düngestrategie
- KSP-L-02:** Aufbau und Stabilisierung des Humusgehaltes in landwirtschaftlich genutzten Böden
- KSP-L-04:** Reduktion von Flächenversiegelung
- KSP-L-05:** Moore als Kohlenstoffspeicher reaktivieren
- KSP-L-07:** Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030
- KSP-L-09:** Förderung nachhaltiger, multifunktionaler Forstwirtschaft

HANDLUNGSFELD- ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

- KSP-Ü-03:** Klimaneutrale Bundesverwaltung
- KSP-Ü-05:** Gemeindeklimaschutzfinanzierungsgesetz und revolvingener Energiefonds für Kommunen
- KSP-Ü-06:** Bildungskampagne klimafreundlicher Konsum
- KSP-Ü-09:** Bildung als Grundlage des Klimaschutzes
- KSP-Ü-10:** Information, Beratung, Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen
- KSP-Ü-11:** Vision 2050

Das BMUB hatte von Beginn an deutlich gemacht, dass die Maßnahmenvorschläge nur ein Baustein für den Klimaschutzplan sein werden. Allerdings wurde zur Wertschätzung der Beteiligung eine Stellungnahme der Bundesregierung zugesichert, die verdeutlichen soll, wie mit den Vorschlägen umgegangen wurde.

Nach dem Überreichen des Maßnahmenkatalogs äußerten sich insbesondere einzelne Wirtschaftsverbände mehrfach öffentlich in der Presse vor allem zu kontrovers diskutierten Maßnahmenvorschlägen, aber auch zum Dialogprozess insgesamt. Es ist bedauerlich, dass dabei die jeweils eigene Rolle im Beteiligungsprozess nicht immer deutlich wurde. Viele zivilgesellschaftliche Akteurinnen

und Akteure nahmen den Maßnahmenkatalog als Anlass für eigene Aktivitäten und veröffentlichten anlässlich der Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens zum Beispiel einen „Klimaschutzplan der Zivilgesellschaft“. Dieser baute vielfach auf den Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess auf, enthielt aber auch Maßnahmen mit teilweise noch ambitionierterem Charakter. Das internationale Interesse an dem Beteiligungsprozess und seinem Ergebnis ist gleichbleibend hoch.

Schlussfolgerungen

Der breite Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Bundesländern, Kommunen sowie Verbänden brachte in kurzer Zeit dank der intensiven Mitwirkung aller Beteiligten ein sehr umfangreiches und gutes Ergebnis in Form von 97 Maßnahmenvorschlägen hervor. Mit der Beteiligung dieser Zielgruppen bei der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 ist die Bundesregierung neue innovative Wege gegangen, um Demokratie lebendig zu machen und zusätzliche Impulse in der Debatte zu setzen. Neue Wege zu gehen bedeutet immer auch, mit neuen Herausforderungen und Ungewohntem umgehen zu müssen. Im Folgenden werden Erfahrungen aus dem Dialogprozess dargelegt und Schlussfolgerungen gezogen, aus denen Institutionen für künftige Dialogprozesse lernen können.

Einbindung relevanter Zielgruppen in einem gemeinsamen Prozess

Ausgangspunkt von Beteiligungsvorhaben sollte stets eine umfassende Stakeholder-Analyse sein, um sicherzugehen, dass alle Interessen abgedeckt und die Beteiligung so transparent und offen wie möglich gestaltet werden kann. Dem Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 lag keine eigenständige Stakeholder-Analyse zugrunde. Hier wurde auf Verteiler des BMUB zurückgegriffen, die im Rahmen anderer Prozesse wie dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 entstanden sind. Um dennoch viele Interessen bestmöglich abzudecken, wurde der Prozess für weitere Interessierte so offen wie möglich gehalten.

Bei der Einbindung der relevanten Zielgruppen bietet es sich an, einen gemeinsamen Prozess für alle Zielgruppen aufzusetzen, ihnen dabei jedoch passgenaue Formate zu bieten. Ein zentral gesteuerter Beteiligungsprozess für alle Zielgruppen hat den Vorteil, dass der Abstimmungsbedarf gering gehalten und dabei Schnittstellen sowie Synergien effizient genutzt werden können. Durch die zentrale Steuerung wird außerdem eine optimale Verzahnung der einzelnen Beteiligungsformate gewährleistet und sichergestellt, dass alle Bausteine ineinandergreifen. Ein gemeinsamer Auftakt und Abschluss des Dialoges stärkt darüber hinaus das Gefühl aller beteiligten Zielgruppen, gemeinsam und vor allem gleichberechtigt etwas zu erarbeiten und zu bewirken. Im Falle des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 wurde ein separa-

ter Prozess für Bürgerinnen und Bürger aufgesetzt. Dies sorgte für einen erhöhten Synchronisationsaufwand und einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand der Maßnahmenvorschläge bei ihrer Verschneidung. Im Falle paralleler Beteiligungsverfahren sollte für die Öffentlichkeitsarbeit ein Pressegespräch durchgeführt und dauerhaft Pressearbeit betrieben werden, um die Ausgestaltung und Funktion beider Prozesse abgestimmt zu kommunizieren. Dies hätte sich beim Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 angeboten, um insgesamt für mehr Klarheit zu sorgen.

Ausreichender Zeitrahmen für einen intensiven Dialog

Eine häufige Kritik am Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 war das enge Zeitfenster, das die gewünschte umfangreichere Qualifizierung der Maßnahmenvorschläge und Aushandlungsprozesse innerhalb und zwischen den Zielgruppen einschränkte. So wurde beispielsweise auch kritisiert, dass die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger nicht durch die weiteren Zielgruppen bearbeitet werden konnten und kein gegenseitiger Austausch dazu möglich war. Zum Zeitpunkt der Einspeisung ihrer Vorschläge in den Gesamtprozess war der Bearbeitungsprozess bei den Bürgerinnen und Bürgern bereits abgeschlossen. Dies führte hier dazu, dass das Verständnis und die Akzeptanz der Stakeholder für viele der Bürgermaßnahmenvorschläge relativ gering waren.

Insgesamt ist somit ein längerer Zeitraum für solch komplexe und umfangreiche Prozesse empfehlenswert, um die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen und intensivere Erarbeitungsphasen zu ermöglichen. Eine dritte Dialogrunde hätte beispielsweise dazu beitragen können, die Bürgermaßnahmenvorschläge weiter zu qualifizieren und somit auch die Akzeptanz der Bundesländer, Kommunen und Verbände zu steigern.

Der Zeitbedarf für umfangreiche Prozesse sollte bereits bei der Festlegung der politischen Rahmenbedingungen zum Beispiel in einem Koalitionsvertrag berücksichtigt werden.

Methodische und fachliche Begleitung zentral

Die Konzeption, Umsetzung und Steuerung von Beteiligungsprozessen ist eine sehr komplexe Aufgabe, die neben methodischen Kompetenzen auch eine fachliche Expertise erfordert, um mit den Akteurinnen und Akteuren auf Augenhöhe zu interagieren und qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erarbeiten. Insbesondere bei kontroversen Themen wie der Bewertung von Kosten und Nutzen klimapolitischer Maßnahmen ist zentral, dass die Auswahl der fachlichen Expertise durch den Auftraggeber transparent ist. Zudem ist es unabdingbar, auf erfahrene Prozessgestalter zurückzugreifen, um die Beteiligung sowohl methodisch als auch fachlich gut zu begleiten. Die Arbeit der Moderation und Prozessgestaltung wurde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 häufig positiv hervorgehoben.

Austausch zwischen den Zielgruppen – Rolle und Ausgestaltung

Der Austausch zwischen unterschiedlichen Zielgruppen ist ein wichtiges Element in Beteiligungsprozessen, um vom Wissen der Vielen zu profitieren, verschiedene Sichtweisen und Interessen zusammenzubringen und ein breit getragenes Ergebnis hervorzubringen. Dieser Austausch kann dadurch gewährleistet werden, dass von Beginn an zielgruppenübergreifende Formate integriert werden.

Die im Rahmen des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 gewählte Variante eines Delegiertengremiums ermöglichte eine Verzahnung zielgruppenspezifischer Formate und bot eine zentrale Plattform des Austauschs. Die Bezeichnung „Delegiertengremium“ erwies sich jedoch im Prozessverlauf immer wieder als problematisch, da falsche Erwartungen an die Aufgaben und Rolle der Delegierten geknüpft wurden. Die angedachte reine Vermittlungs- und Reportingfunktion wurde häufig als maßgebliche Entscheidungsfunktion interpretiert. Begriffe, die sich besser eignen, um die Unterstützung der Projektsteuerung und den Austauschcharakter zu verdeutlichen, sind beispielsweise „Koordinierungskreis“, „Steuerungskreis“ oder auch „Austauschgremium“.

Um der Rolle des Vermittlers einer Zielgruppe gerecht zu werden, bedarf es einer ausgeglichenen Besetzung eines solchen Gremiums. Aus Beteiligungssicht ist die unterschiedliche Besetzung des Delegiertengremiums im Rahmen des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 kritisch zu werten, da ein Ungleichgewicht der Zielgruppen entstanden ist. Im Vergleich zu den Bundesländern, Kommunen und Verbänden war die vierte Zielgruppe der Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt 12 Sitzen überrepräsentiert. Die Festlegung des Übergewichts dieser Zielgruppe innerhalb des Delegiertengremiums durch das BMUB lag wohl der Gedanke der Inklusion von machfernen gesellschaftlichen Gruppen zu Grunde. Darüber hinaus hat sich im Prozessverlauf gezeigt, dass es sich anbietet, Nachrückerinnen und Nachrücker für Delegierte zu bestimmen, falls die ursprünglich gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht anwesend sein können.

Neben einem solchen Gremium sind zudem weitere Formate denkbar, die themenbezogen einen zielgruppenübergreifenden Austausch ermöglichen. Dies wurde im Rahmen des Dialogprozesses zum Klimaschutzplan 2050 für Bundesländer, Kommunen und Verbände durch die handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen ermöglicht. Diese Arbeitsgruppen waren rückblickend das entscheidende Format, um die Maßnahmenvorschläge inhaltlich zu überarbeiten und sollten daher in künftigen Prozessen ausgeweitet werden, um länger und intensiver zu arbeiten. Letztlich empfiehlt sich die Kombination aus zielgruppenspezifischem und -übergreifendem Ansatz, da die gemeinsame und übergreifende Arbeit an bestimmten Themen wertvollen Input liefert.

Flexibilität für konzeptionelle Anpassungen im Prozess

Eine noch so gute Planung im Vorfeld ist hinfällig, wenn Unvorhergesehenes eintritt oder sich Rahmenbedingungen ändern. Daher erfordert eine gute Prozesssteuerung stets, dass flexibel auf notwendige Änderungen eingegangen werden kann. Im Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 war diese Flexibilität vor allem im Prozessverlauf gefragt, als vermehrt Kritik am politisch gesetzten, engen Zeitrahmen aufkam und ein steigender Beteiligungswillen interessierter Akteurinnen und Akteure so-

wie der Wunsch nach einer intensiveren Diskussion der handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschläge kundgetan wurde. Im vorliegenden Fall gelang es durch entsprechende separat zu beantragende Mittel, das Verbändeforum auf zwei Tage auszuweiten und die Teilnehmerzahl auf 150 Personen zu erhöhen. Zudem wurden die vom Auftraggeber optional ausgeschriebenen handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen tatsächlich in den Prozess integriert, nachdem in der ersten Dialogrunde knapp 400 Maßnahmenvorschläge eingegangen waren und die Konsolidierung durch die wissenschaftliche Begleitung entsprechend umfangreich war. Dies erforderte einen weiteren Schritt der Qualifizierung durch die Beteiligten und einen Austausch zwischen den Zielgruppen.

Verbindlichkeit für Akteurinnen und Akteure

Die Bundesregierung sicherte von Beginn des Dialogprozesses an zu, dass sie die Maßnahmenvorschläge des Dialoges prüfen und in geeigneter Weise Stellung beziehen werde, warum Maßnahmenvorschläge bei der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 übernommen oder auch nicht übernommen wurden. Eine solche Verbindlichkeit ist maßgeblich, um den Akteurinnen und Akteuren zu verdeutlichen, dass die Ergebnisse der Beteiligung ernst genommen werden.

Einbindung anderer Ressorts

Der Klimaschutzplan 2050 ist ein Gemeinschaftswerk der Bundesregierung. Das BMUB war bei der Erstellung und dem vorgeschalteten Dialogprozess federführend, jedoch davon überzeugt, dass die anderen Ressorts von Beginn an eingebunden werden müssen, um die formelle Ressortbeteiligung im Nachgang vorzubereiten. Dafür wurden Ressort-Informationsveranstaltungen in den Dialogprozess integriert, bei denen die interessierten Ressort-Vertreterinnen und -Vertreter über den aktuellen Stand des Dialoges informiert wurden. Dieses Format des informellen Austauschs wurde sehr gut angenommen und empfiehlt sich auch für künftige Dialogprozesse. Eine Stärkung der Verbindlichkeit des Austausches würde sich bei einem nicht so engen Zeitrahmen empfehlen. Dies würde die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse der Beteiligung stärken.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMUB, über den Prozess:

» Mit dem umfassenden Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050 hat sich das BMUB auf unbekanntes Terrain gewagt. Wir hatten uns und die anderen Ressorts im Prozess gezielt auf das Zuhören beschränkt. Das fiel uns nicht immer leicht, vor allem dann, wenn die Diskussionen zu aus unserer Sicht unzutreffenden Zwischenständen führten. Die Einbindung der Ressorts in den Beteiligungsprozess durch Informationsveranstaltungen war aus unserer Sicht sinnvoll: Sie nahm vielen Kolleginnen und Kollegen die Befürchtung, dass hier in Parallelveranstaltungen zur eigentlichen Ressortabstimmung bereits der Klimaschutzplan 2050 entwickelt wurde. Dass es uns gelungen ist, den Beteiligten nach dem Kabinettschluss des Klimaschutzplans eine in der Bundesregierung abgestimmte Rückkopplung zu ihren Maßnahmenvorschlägen zu geben, ist ebenfalls ein Novum. Ich freue mich darüber sehr, weil dies nochmal ein wichtiger Schritt zur Transparenz im Beteiligungsprozess war. Ich bin zuversichtlich, dass die Abschlusskonferenz im Februar 2017 und die laufende Evaluierung uns wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung der zukünftigen Beteiligung bringen werden.

Abkürzungsverzeichnis

BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BEE	Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CO₂	Kohlendioxid
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
E	Handlungsfeld Energiewirtschaft im Klimaschutzplan
EU	Europäische Union
EU-ETS	EU-Emissionshandel (European Union Emissions Trading System)
G	Handlungsfeld Gebäude im Klimaschutzplan
G7	Gruppe der Sieben Staaten
IFEU	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
IGHD	Handlungsfeld Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen
KSP	Klimaschutzplan
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
L	Handlungsfeld Landwirtschaft / Landnutzung im Klimaschutzplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
Pkw	Personenkraftwagen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StVO	Straßenverkehrsordnung
Ü	Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen im Klimaschutzplan
V	Handlungsfeld Verkehr im Klimaschutzplan
VCD	Verkehrsclub Deutschland e. V.
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e. V.

